

Amtliche Bekanntmachung

zur

3. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993, bekanntgemacht am 19.10.1992 (GVBl I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.1998 (GVBl I.S. 214), sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl I S. 409) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) am 22.03.1999 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- „(4) Soll ein Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Absatz 1 bekannt, daß der Bebauungsplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Sie gibt dabei an, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Sie hält Bebauungsplan und Begründung mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Allendorf (Lumda), den 29. März 1999

Der Magistrat der
Stadt Allendorf / Lumda

(Hormann)
Bürgermeister